

Ausfertigung

Satzung der Stadt Kaufbeuren über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 22.06.2022

Die Stadt erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) folgende Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt nur in Gebieten mit Bebauungsplänen, jedoch nicht,

- a) soweit sich in Bebauungsplänen Grenz- und Gebäudeabstände aus städtebaulichen Festsetzungen ergeben,
- b) oder soweit dort Maße für die Tiefe von Abstandsflächen festgesetzt werden.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Tiefe der Abstandsfläche im Geltungsbereich dieser Satzung 0,8 H, mindestens jedoch 3 Meter. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 Metern Länge genügt als Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens jedoch 3 Meter, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet. Wird ein Gebäude mit einer Außenwand an eine Grundstücksgrenze gebaut, gilt Satz 2 nur noch für eine Außenwand; wird ein Gebäude mit zwei Außenwänden an Grundstücksgrenzen gebaut, so ist Satz 2 nicht anzuwenden; Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Wasserflächen bleiben hierbei unberücksichtigt. Aneinandergebaute Gebäude sind wie ein Gebäude zu behandeln.

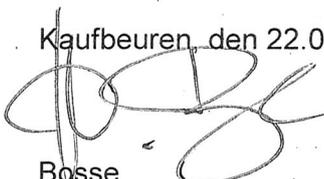
§ 3 Abweichungen

Art. 63 BayBO bleibt unberührt.

§ 4 Inkrafttreten/Übergangsregelung

1. Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft und gilt für Bauanträge, welche ab dem 01.07.2022 eingereicht werden.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kaufbeuren über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 27.01.2021 außer Kraft.

Kaufbeuren, den 22.06.2022



Bosse
Oberbürgermeister

